Merkblatt zu Plagiaten und zur redlichen Verwendung generativer KI bei Leistungsnachweisen

1 Grundlagen und Referenzerlasse

- Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge
- Rahmenordnung für die Weiterbildung an der ZHAW
- Reglement Wissenschaftliche Integrität an der ZHAW
- Richtlinie Verwendung generativer KI-Systeme bei Leistungsnachweisen
- Merkblatt zur Umsetzung Reglement Wissenschaftliche Integrität an der ZHAW
- Merkblatt für Studierende und Weiterbildungsteilnehmende zur Verwendung generativer KI bei Arbeiten

2 Gegenstand, Zweck und Geltungsbereich

Dieses Merkblatt erläutert die Anforderungen an wissenschaftlich redliches Arbeiten bei Leistungsnachweisen an der ZHAW. Es beschreibt insbesondere, welche Handlungen als Plagiate oder andere Unredlichkeiten gelten, wie mit Quellen umzugehen ist und welche Pflichten bei der Verwendung generativer KI-Systeme bestehen. Es richtet sich an Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und Dozierende und gilt in der Lehre und Weiterbildung an der ZHAW.

Dieses Merkblatt soll dazu beitragen, Plagiate, nicht deklarierte Fremdleistungen und sonstige Verletzungen wissenschaftlicher Redlichkeit zu vermeiden und die Nachvollziehbarkeit sowie Eigenständigkeit studentischer Arbeiten sicherzustellen.

3 Plagiate

3.1 Begriffsklärung

Ein Plagiat liegt vor, wenn fremde Inhalte, Gedanken, Texte, Daten, Abbildungen, Tabellen, Programmcode, Strukturen oder sonstige Arbeitsergebnisse (nachfolgend Arbeitsergebnisse) ganz oder teilweise übernommen werden, ohne dies hinreichend kenntlich zu machen, und dadurch der Eindruck entsteht, es handle sich um eine eigene Leistung. Demzufolge fallen beispielsweise folgende Handlungen einer Verfasserin oder eines Verfassers unter den Plagiatsbegriff:

- Ein fremdes Arbeitsergebnis wird unter dem eigenen Namen eingereicht (Vollplagiat);
- ein Arbeitsergebnis, das von einer anderen Person ganz oder teilweise im Auftrag erstellt wurde, wird unter dem eigenen Namen eingereicht (sog. Ghostwriting);
- fremdsprachige Texte oder Teile davon werden von der Verfasserin bzw. vom Verfasser übersetzt und ohne Quellenangabe als eigene Texte ausgegeben (Übersetzungsplagiat);
- Teile aus einem fremden Arbeitsergebnis werden unverändert übernommen, ohne die Quelle mit einem Zitat zu kennzeichnen.
- Teile aus einem fremden Arbeitsergebnis werden übernommen, textlich leicht angepasst oder umgestellt (Paraphrasierung), aber nicht mit einer Quellenangabe versehen;
- Teile aus einem fremden Arbeitsergebnis werden übernommen, ggf. abgeändert oder paraphrasiert. Auf die entsprechende Quelle wird zwar verwiesen, sie wird aber nicht im Kontext der übernommenen Teile des Arbeitsergebnisses angegeben (Beispiel: Verstecken der plagiierten Quelle in einer Fussnote am Ende der Arbeit).

Ebenfalls unzulässig und im weiteren Sinne den Plagiaten zuzurechnen ist die erneute Einreichung derselben eigenen Arbeit oder wesentlicher Teile davon in mehreren Leistungsnachweisen, sofern dies nicht offengelegt und vorgängig zugelassen wurde (Selbstplagiat).

Grundlagenwissen, das in einem bestimmten Fachgebiet als allgemeines Wissen vorausgesetzt werden darf, muss zwar grundsätzlich nicht zitiert werden. Wird allerdings eine spezielle Darstellung dieses Wissens aus einer Quelle, z.B. aus einem Lehrbuch, übernommen, muss auf die Quelle hingewiesen werden.

Bei schriftlichen Arbeiten ist in der Regel eine Eigenständigkeits- und Deklarationserklärung einzureichen. Darin bestätigen die Studierenden bzw. Weiterbildungsteilnehmenden insbesondere, dass sie die Arbeit selbständig verfasst, fremde Inhalte ordnungsgemäss ausgewiesen und die Verwendung generativer KI-Systeme gemäss den geltenden Vorgaben deklariert haben.

3.2 Umgang mit Quellen

Für die Zitierweise und den Umgang mit Quellen sind die in den Fachbereichen geltenden Bestimmungen verbindlich. Grundsätzlich gilt:

- Jeder fremde Text, Textteil oder jedes fremde Gedankengut, das in die eigene Arbeit übernommen wird, muss mit einer Quellenangabe versehen werden, damit die Leserin oder der Leser dies nachprüfen und die Herkunft der übernommenen Inhalte erkennen kann. Dies gilt auch für Übersetzungen, Paraphrasierungen, die Übernahme eines fremden Aufbaus oder die Verwendung von Synonymen;
- wörtliche Zitate sind in Anführungszeichen zu setzen.

4 Verwendung generativer KI-Systeme

4.1 Abgrenzung von Plagiaten

Die Verwendung generativer KI-Systeme stellt kein Plagiat dar. Der von generativen KI-Systemen erzeugte Output kann keiner Autorschaft zugewiesen werden und gilt aufgrund seiner fehlenden Reproduzierbarkeit und Verlässlichkeit allgemein nicht als zitierwürdige wissenschaftliche Quelle. Die Verwendung generativer KI-Systeme ist zu deklarieren (vgl. Ziff. 4.2). Zudem ist zu beachten, dass von generativen KI-Systemen erzeugte Inhalte urheberrechtlich geschützten Werken ähneln oder diesen entsprechen können. Die Verfasserin oder der Verfasser bleibt auch bei korrekter Deklaration für die Überprüfung der Relevanz, des Wahrheitsgehalts und der Genauigkeit des verwendeten KI-Outputs sowie für die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis verantwortlich. Soweit KI-Systeme auf konkrete Quellen verweisen, sind diese Quellen selbständig zu überprüfen und nach den fachlichen Zitierregeln anzugeben.

4.2 Deklarationspflicht

Die Verwendung generativer KI-Systeme ist gemäss der Richtlinie «Verwendung generativer KI-Systeme bei Leistungsnachweisen» bzw. gemäss dem Merkblatt «Verwendung generativer KI bei Arbeiten» zu deklarieren. Die Deklaration der Verwendung generativer KI-Systeme entbindet nicht von den Anforderungen an die Eigenleistung einer Arbeit.

5 Folgen

Plagiate, das Fehlen einer erforderlichen Deklaration der Verwendung generativer KI-Systeme sowie das nicht-eigenständige Erarbeiten einer Arbeit gelten als Unredlichkeiten. Sie führen dazu, dass der betreffende Leistungsnachweis als nicht bestanden bewertet wird; bei benoteten Leistungsnachweisen wird die Note 1.0 erteilt. Zudem wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Die ZHAW behält sich vor, Arbeiten mit geeigneten technischen Hilfsmitteln auf Unredlichkeiten zu überprüfen.

6 Erlassinformationen

Die englische Übersetzung des Erlasses finden Sie unter: Z_MB_Information_sheet_on_plagiarism_and_AI.pdf

6.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter:in Fachgruppe Lehrtechnologien und Didaktik
Beschlussinstanz	Leiter:in Stabsstelle Ressort Bildung
Themenzuordnung	2.05.00 Lehre Studium
Publikationsart	Public

6.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	03.09.2026	Leiter:in Stabsstelle Ressort Bildung	15.09.2026	Originalversion Ersetzt_MB_Vermeidung_Plagiaten.pdf